

Pulsnitzer Wochenblatt

Gernsprecher 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz. Bezirksanzeiger

und Zeitung

Postcheck-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebs der Zeitung oder der Beförderungsbehörden hat keine Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 3100.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M 3000.—; durch die Post monatlich M 3000.— freiheitlich.

Insätze sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die jeweils gehaltene Zeitzeile (Mosses Zeilemesser 14) M 250.— im Bezirk der Amtshauptmannschaft M 200.— Einzelne Seite M 750.— und M 600.— Stellane M 600.— Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraumende und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Entziehung der Anzeigen zu zahlen durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bölling, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Thorn, Oberkieina, Niederkieina, Niederschönau, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Beschäftigstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Sohn J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 61.

Mittwoch, den 23. Mai 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Mehlbezug der Bäcker.

Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft über die Regelung des Mehlbezugs im Erste Jahr 1922/23 vom 27. Juli 1921 (Kamenz Tagblatt vom 19. Juli 1921 und vom 29. Juli 1922) 28. Juni 1922

erhält in Punkt 6, Säcke betr.

folgende Fassung:

Jede Mühle hat ihre eigenen Säcke mit einem Anhänger zu versehen, der eine laufende Nummer und den Namen der Mühle trägt, aus der das Mehl geliefert wird.

Die Säcke werden nur dann durch die Mühle wieder abgeholt, wenn die nächste Lieferung durch dieselbe Mühle erfolgt.

Andernfalls sind die Säcke von dem Bäcker unvertauscht und in demselben Zuhande, wie er sie erhält, innerhalb von 5 Wochen frei Bahnstation des Müllers zurückzuzenden.

Für Säcke, die der Mühle nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben werden, hat der Bäcker an den Müller eine Entschädigung zu zahlen, die von der 6. Woche ab für den Tag und den Sack 4 Mark,

" " 7. " " " " " " 8 Mark

Für Säcke, die zu Beginn der 8. Woche noch nicht an die Mühle zurückgeliefert worden sind, ist eine Entschädigung von 100 M für den Sack und die Woche zu bezahlen.

Ist die Rücklieferung der Säcke bis zum Ende der 8. Woche vom Bäcker an die Mühle noch nicht erfolgt, so wird auf Antrag der Vereinigten Mühlenwerke Königsbrück die weitere Belieferung des Bäckers mit Mehl eingestellt, bis die Rückgabe der Säcke und die Bezahlung der vorstehenden Leihgebühren erfolgt ist.

Für Säcke, welche von dem Bäcker in beschädigtem Zustande in die Mühle zurückgeliefert werden, ist eine mangels Eingang der Partie durch die Amtshauptmannschaft festzulegende Entschädigung zu bezahlen. Für Säcke, die überhaupt nicht zurückgeliefert werden können, weil ihr Verbleib sich nicht mehr selbsttun lässt, und für unbrauchbar gemachte Säcke ist dem Müller eine Entschädigung von 3500 Mark für das Stück zu bezahlen.

Zwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 bestraft.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt sofort in Kraft: sie gilt auch für den Bezirk der Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz, am 18. Mai 1923.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Das Wichtigste.

Der „Welt am Montag“ zufolge darf damit gerechnet werden, daß eine neue deutsche Note an England Ende der Woche fertiggestellt sein wird.

Im Krupp-Prozeß ist als letztes Rechtsmittel Rekurs beim Kassationshof in Paris eingelegt worden.

Der englische Premierminister Bonar Law ist wegen eines schweren Kehlkopfleidens zurückgetreten.

Die französische Regierung hat die Entsendung weiterer militärischer Verstärkungen nach dem Ruhrgebiet beschlossen.

Im Mainz veranstalteten die Franzosen von der Friedrichsbrücke ein regelrechtes Schützenfeuer auf vorübergehende Passanten und gegen einen vollbesetzten Straßenbahnenwagen. Ein Polizeibeamter wurde getötet und zwei Einwohner schwer verletzt.

Der „Daily Herald“ drückt die Befürchtung aus, ein russisch-englischer Bruch würde den Polen das Signal zum Angriff an Danzig oder Ruhland geben.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Pfingsten) — Das liebliche Fest ist vorüber. Mit seinem Verlauf können wir immerhin noch zufrieden sein, denn abgesehen von einigen Regenschauern herrschte erträgliche Witterung, die viele Spaziergänger ins Freie lockte. Die Hauptgottesdienste in unserer Kirche wiesen einen starken Besuch auf, ein neues Zeichen, daß der religiöse Kern in unserm Volke nicht auszuhalten ist. Herr Pfarrer Schulze predigte nicht über das Thema: Wir brauchen neue am 1. Feiertag über das Thema: Wir brauchen neuen! Die Zeit ist erfüllt — der Geist kommt — wie spüren seine Wirkung, Herr Pfarrer Hamm am 2. Feiertag über das Thema: Habt ihr den heiligen Geist empfangen? Christen müssen ihn in sich tragen, denn echtes Christentum ist Geistesbesitz; der Weg zum Geist aber heißt Glaube (Apostelgesch. 19, 1—6). Der Kirchenchor sang zwei Lieder: „Komm, heiliger Geist“, Motette von Boromiansky, und „Erquicke mich mit deinem Licht“, Motette von Albrecht Becker. Herr Georg Mohr sang: „Ich danke dir Gott“ aus dem Paulus-Oratorium von Mendelssohn. — Matengeschmückte Wagen und Räuber belebten die Straßen und ein Karler Pfingstverein herrschte auf dem Schützenplane. Der Aufzug des Jägerchors an beiden Feiertagen hatte abermals seine Anziehungskraft nicht verloren, denn unzählige Spaziergänger bildeten auf den Straßen Spalier. Auf dem Schützenplane vermittelte man manche der üblichen Schaukuben. Eine Erscheinung, die nicht nur hier, sondern auch anderorts zu beobachten ist. Die Unternehmer können das große Risiko nicht mehr auf sich nehmen, da die Transport- und andere Kosten viel zu hoch sind. — Die Königswürde erschöpft sich dieses Jahr Herr Baumelster Mögel, die Marcellus-würde Herr Richard Jenisch in Ha. Th. Schiedlich. Der Königsetztag findet heute Abend 1/8 Uhr statt. Ein Königsball im Schützenhausssaale wird das diesjährige Pfingstfest beschließen.

Pulsnitz. (Polizeibericht.) In Klein-Dittmannsdorf stiegen Diebe in der Nacht zum 19. Mai in eine im Erdgeschoss gelegene Wohnstube ein, während die Bewohner schliefen und stahlen 1 Pfund Speck, 1 Pfund Margarine, 4 Brotmänner der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt und 3000 Mark Papiergeld. Als Täter kommt ein junger, 20 bis 22 Jahre alter, 1,70 m großer kräftiger Bursche in Frage, der barfuß und ohne Kopfbedeckung sich in Klein-Dittmannsdorf und Umgegend umhergetrieben hat und am 18. Mai nachmittags auf einem Feldweg zwischen der Straße Wachau-Lichtenberg und Klein-Dittmannsdorf liegend gesehen worden ist. Er hat als Kopfunterlage ein kleines rot und weißfarbiges Kissen benutzt und Broschünen neben sich liegen gehabt. — In selber Nacht wurden einem Wirtschaftsbesitzer in Großnaundorf elf Hühner aus verschlossenem Stalle gestohlen und an Ort und Stelle abgeschlachtet. — Ferner wurde in der Nacht zum 21. Mai einer landwirtschaftlichen Gehilfin in Mittelbach aus der im Obergeschoss gelegenen Gefängniszelle mittels Einstiegs vom Hause aus über ein Schuppendach 3 Kleider, rosa, blau und schwarz, 1 rote Bluse, 1 Paar braune Flotstrümpfe, 1 Photographic, 1 silberne Halskette mit Medaillon, auf dem sich eine kleine rote Rose befindet, 1 weißes Kleid, 1 blaurote Wiener-Schlürze, rot eingefärbt, verschiedene andere Kleidungsstücke und einen Zehntausendmarksschein. — Sachdienliche Wahnehmungen werden an die Gendarmerie oder Polizei erbeten.

— (Die neuen Lohnsteuerabzüge.) Nach einer Einigung zwischen Reichsrat und Steuerausschuß des Reichstages sind vom 1. Juni ab folgende erhöhte Steuerabzüge zulässig: Von der Lohnsteuer sind abzuziehen: Als Existenzminimum für den Steuerpflichtigen und die Chefsfrau monatlich je 1200 Mark (bisher 800 M), für jedes Kind je 800 M monatlich (bisher 4000 M), als Werbungskosten kommen in Abzug monatlich für den Steuerpflichtigen 10 000 M (bisher 4000 M). Der Steuerpflichtige mit Frau und Kind kann also statt 9600 M vom 1. Juni ab 20 400 M in Abzug von der Lohnsteuer bringen.

— (Angestelltenversicherungspflicht) Seit dem 1. November sind alle Büroangestellten, soweit sie nicht ausschließlich mit Botengängen, Reinigung, Aufräumung und ähnlichen Arbeiten (z. B. Aktenheften, aber nicht Abschreiben oder Registraturtätigkeit) beschäftigt werden, angestelltenversicherungspflichtig. Wenn also ein Arbeitnehmer z. B. sieben Stunden des Tages mit Botengängen und eine Stunde mit ganz mechanischer Abschreibarbeit beschäftigt wird, ist er jetzt angestelltenversicherungspflichtig. Alle angestelltenversicherungspflichtigen Büroangestellten sind seit dem 1. Januar 1923 nicht mehr invadidenversicherungspflichtig.

— (Chremalsweih) Sonntag, den 3. Juni 1923 findet die Chremalsweih der gefallenen He-

den des ehem. 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 in Werdau statt. Nähere Auskunft erteilt Gesgs. Inspkr. Deubner in Pulsnitz.

— (Die Verfallungstaler werden umgeprägt.) In den Stahlgemälden der Reichsbank lagern noch mehrere Millionen Stück des so begehrten Verfallungstalers. Diese Mengen, die nach dem Handelswert eine außerordentlich hohe Summe repräsentieren, sollen eingeschmolzen und umgeprägt werden. Jetzt wird die Reichsbank darauf aufmerksam gemacht, daß es für sie ein viel besseres Geschäft wäre, wenn sie die Stücke direkt oder durch Vermittlung eines Konsortiums zu Sammlerzwecken verkaufe. Das Ausland beabsichtigt als Großabnehmer aufzutreten. Der Fond der Reichsbank wird durch diese Deviseeinnahme beträchtlich gesäkt. Ein Besluß ist noch nicht gefasst worden.

Kamenz. (Protestierende Bäcker.) Die Bäckerinnung von Kamenz und Umgebung gibt bekannt, daß die Belieferung der Brotmarken, die vom 20. Mai an Geltung haben, bis auf weiteres nicht erfolgen kann. Als Grund wird angegeben, daß der Kommunalverband mit der Mehrlieferung etwa drei Monate rückständig sei und daß die Bäcker ihre freien Mehlpisten zum Teil schon verbraucht hätten.

Kamenz. (Eine begrüßenswerte Verkehrsverbesserung) bringt der am 1. Juni in Kraft tretende Sommersährplan auf der Linie Kamenz-Bischofswerda. Der jetzt werktags 1,45 Uhr nachmittags nur bis Elstra verkehrende Zug wird von dem genannten Zeitpunkt an bis Bischofswerda durchgeführt; er verläßt Elstra 2,28 Uhr und trifft 3,38 Uhr in Bischofswerda ein. Gleichzeitig wird ein Gegenzug eingerichtet mit folgenden Verkehrszügen ab Bischofswerda 5,10, ab Elstra 6,35 und an Kamenz 7,07 nachmittags.

Bautzen. (Oberlausitzer Heimattag) Am 2. und 3. Juni findet hier ein Oberlausitzer Heimattag statt. Unter anderem ist die Aufführung eines Heimatspiels in Mundart von Wilhelm Friedrich geplant. Außerdem werden alte Lausitzer Volksstücke aufgeführt und Oberlausitzer Lieder Zittau, genannt „Böhmis Rorle“, wird aus seinen mundartlichen Dichtungen vorgetragen.

Dresden. (Dr. Küll gewählt Bürgermeister von Dresden.) Am Freitag nahm, wie bereits berichtet, der Dresdner Stadtverordnetenkongress die Wahl ab für den in den Ruhestand tretenden zweiten Bürgermeister vor. Gewählt wurde der seitherige Zittauer Oberbürgermeister und demokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Küll mit 62 von 79 Stimmen. Für Dr. Küll stimmten die Demokraten, die Sozialdemokraten und die C.P. also die sogenannte „große Koalition“. 4 Stimmen entfielen auf den kommunistischen Kandidaten, Stadträmerer König in Weißensel. Die Deutschnationalen gaben weiße Stimmzettel ab.

